

## Medienmitteilung

Ort, Datum  
Aarau, 25. Januar 2022

Medienkontakt  
Jelena Teuscher

Telefon direkt  
062 837 18 20

E-Mail  
jelena.teuscher@aihk.ch

## Massnahmen zur Sicherung der Stromversorgung nötig

**Die Debatten und politischen Forderungen zur Schweizer Energiepolitik häufen sich: Die vom Volk verabschiedeten Ziele der Energiestrategie 2050 können nicht erreicht werden. Gleichzeitig droht der Schweiz schon in den nächsten Jahren Strommangel mit verheerenden Folgen für die Wirtschaft. Als Vertreterin von rund 2'000 Unternehmen setzt sich die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) mit Nachdruck für die Sicherstellung der Stromversorgung in der Schweiz ein: Dazu gehören klare Regelungen der Verantwortlichkeiten zur Versorgungssicherheit ebenso wie eine technologieneutrale Planung ohne gesetzliche Verbote, die den Bau von Kernkraftwerken der neueren Generationen erlauben würde. Gleichzeitig ist eine Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden Kernkraftwerke zu prüfen.**

Nachdem im vergangenen Jahr sowohl die nationalen als auch kantonalen Energie-Vorlagen in den Volksabstimmungen gescheitert sind, kann die Schweiz die anspruchsvollen Ziele der Energiestrategie 2050 nicht erreichen. Zudem sind gemäss neuen Prognosen noch in diesem Jahrzehnt Strommangellagen in der Schweiz zu erwarten. Eine mehrtätige Strommangellage ist kein Netzzusammenbruch oder ein totaler Blackout – es bedeutet lediglich, dass das Angebot an Elektrizität die Nachfrage der Haushalte, Unternehmen und Infrastrukturanlagen nicht mehr decken kann. Mit verheerenden Folgen für diejenigen Unternehmen, die auf Planungssicherheit in der Stromversorgung angewiesen sind.

### Technologieneutral planen

Die AIHK fordert umgehend Massnahmen, um die Versorgungssicherheit in der Schweiz zu gewährleisten. Dazu bedarf es einer raschen Klärung der Verantwortlichkeiten zur Versorgungssicherheit (Bund, Kantone sowie Energiewirtschaft) ebenso wie einer konkreten technologieneutralen Planung. Für eine technologieneutrale Planung müssen die heute gültigen gesetzlichen Technologieverbote aufgehoben werden, was den Bau von Kernkraftwerken der neueren Generationen ermöglichen würde. Gleichzeitig ist eine Verlängerung der Laufzeiten von bestehenden Kernkraftwerken zu prüfen, um den bevorstehenden Strommangellagen entgegenzuwirken und die Stromversorgung in der Schweiz weiterhin sicherzustellen. Die Aufhebung des Technologieverbots würde zudem dazu beitragen, weiterhin Fachkräfte in diesem Bereich zu finden und auszubilden.

### Energieforschung stärken

Der Aargau ist dank des Paul Scherrer Instituts PSI in Villigen und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Windisch führend in der Energieforschung. Es ist zwingend, dass weiterhin mit Hochdruck an möglichst CO<sub>2</sub>-neutralen Technologien geforscht wird.

**Aargauer Verbände engagieren sich gemeinsam**

Im November 2021 hatte die AIHK mit dem Aargauischen Gewerbeverband (AGV) und dem Hauseigentümerverband Aargau (HEV) in einem gemeinsamen Schreiben an den Aargauer Regierungsrat auf die Dringlichkeit von Massnahmen hinsichtlich einer vernünftigen und nachhaltigen Energie- und Klimapolitik hingewiesen. Gleichzeitig haben die drei Verbände einen frühzeitigen Einbezug in die Erarbeitung der künftigen kantonalen Energiepolitik gefordert, um gemeinsam praktisch umsetzbare, langfristige Lösungen zu erarbeiten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Beat Bechtold, Direktor AIHK (Telefon 062 837 18 01, E-Mail: [beat.bechtold@aihk.ch](mailto:beat.bechtold@aihk.ch)), gerne zur Verfügung.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt rund 2'000 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.